

VO/0011/11

**Bebauungsplan Nr. 1163 - Berliner Straße -
- Aufstellungsbeschluss -**

Beschlüsse:

01.02.2011 SI/1321/11 Bezirksvertretung Oberbarmen TOP 7

Es wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Der Geltungsbereich umfasst die Baublöcke zwischen den Straßen Stennert, Schöneberger Ufer und Berliner Platz, und schließt die Bebauung nördlich der Berliner Straße im südlichen Teil Schwarzbach und Langobardenstraße bis Sternstraße mit ein. Die Abgrenzung ist in der Anlage 01 dargestellt.
2. Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 1163 – Berliner Straße – wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für den unter 1 genannten Geltungsbereich beschlossen. Das Bebauungsplanverfahren wird im **beschleunigten Verfahren** gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen; das Monitoring gem. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden. Auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird verzichtet.
3. Die Aufstellung zur Aufhebung des Durchführungsplans Nr. 128 – Bereich zwischen Berliner Straße bzw. Sternstraße und Wupper von Stennert bis Langobardenstraße – wie in Anlage 04 dargestellt, wird beschlossen.
4. Die Aufstellung zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 247 – Bereich zwischen Langobardenstraße, Berliner Straße und Schwarzbach – wie in Anlage 05 dargestellt, wird beschlossen.
5. Die Aufstellung zur Teilaufhebung des Durchführungsplans Nr. 73 – Rittershausen – wie in Anlage 06 dargestellt, wird beschlossen.

Die Verwaltung wird gebeten, sich allgemein über die Situation und die Zukunft der Berliner Straße Gedanken zu machen und hierzu ggf. einen runden Tisch zu bilden.

Einstimmigkeit

**16.02.2011 SI/0502/11 Ausschuss für Stadtentwicklung,
Wirtschaft und Bauen TOP 3**

1. Der Geltungsbereich umfasst die Baublöcke zwischen den Straßen Stennert, Schöneberger Ufer und Berliner Platz, und schließt die Bebauung nördlich der Berliner Straße im südlichen Teil Schwarzbach und Langobardenstraße bis Sternstraße mit ein. Die Abgrenzung ist in der Anlage 01 dargestellt.

2. Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 1163 – Berliner Straße – wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für den unter 1 genannten Geltungsbereich beschlossen. Das Bebauungsplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen; das Monitoring gem. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden. Auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird verzichtet.
3. Die Aufstellung zur Aufhebung des Durchführungsplans Nr. 128 – Bereich zwischen Berliner Straße bzw. Sternstraße und Wupper von Stennert bis Langobardenstraße – wie in Anlage 04 dargestellt, wird beschlossen.
4. Die Aufstellung zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 247 – Bereich zwischen Langobardenstraße, Berliner Straße und Schwarzbach – wie in Anlage 05 dargestellt, wird beschlossen.
5. Die Aufstellung zur Teilaufhebung des Durchführungsplans Nr. 73 – Rittershausen – wie in Anlage 06 dargestellt, wird beschlossen.

Die Verwaltung wird gebeten, sich allgemein über die Situation und die Zukunft der Berliner Straße Gedanken zu machen und hierzu ggf. einen runden Tisch zu bilden.

Einstimmigkeit